

Benutzungsordnung für die Bürgersäle der Bürgerhäuser St. Stephan und Am Kreuz sowie des Georg-August-Zinn- Hauses in Griesheim

I.

Die Benutzung der Bürgersäle ist grundsätzlich nur für die Griesheimer Bevölkerung hinsichtlich kultureller, kommunaler, sozialer und gesellschaftlicher Zwecke sowie im Einzelfall für gewerbliche Veranstaltungen zulässig.

II.

Zur Verfügung stehen:

In den Bürgerhäusern St. Stephan und Am Kreuz:

- Gemeinschaftsraum
- Küche

Im Georg-August-Zinn-Haus

- Gemeinschaftsraum

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der gültigen Gebührensatzung.

Konfirmations- und Kommunionsfeiern und Polterabende sind nicht gestattet.

III.

Die erforderlichen Schlüssel werden gegen Quittung vom Hausmeister ausgehändigt. Nach Ablauf der Benutzungsgenehmigung sind sie dem Hausmeister zurückzugeben.

Der Hausmeister übt das Hausrecht aus.

Nach der Veranstaltung überprüft der Hausmeister die überlassenen Geräte auf Sauberkeit und Vollständigkeit. Das vorhandene Geschirr steht den Nutzern unentgeltlich zur Verfügung.

Eventuell entstandene Schäden werden in Rechnung gestellt. Die Verwendung von Plastikgeschirr ist aus Umweltschutzgründen verboten.

Ist eine Nachreinigung notwendig, trägt der Veranstalter die vollen Kosten.

Alle verursachten Schäden gehen zu Lasten des Nutzers.

Das Rauchen ist in den Gebäuden untersagt. Es gelten die Bestimmungen des Hessischen Nichtraucherchutzgesetzes.

IV.

Im Allgemeinen haben alle Benutzer auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Um die Einrichtung so lange wie möglich der Griesheimer Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, wird im Interesse der zukünftigen Veranstalter darum gebeten, Energie zu sparen, Einrichtungen und Geräte pfleglich zu behandeln und am Ende der Veranstaltung:

1. die benutzten Räume (Gemeinschaftsraum und Küche) in den Ausgangszustand zu bringen.
2. Tische und Stühle nach Anweisung des Hausmeisters zu stapeln
3. alle Lichter zu löschen, die Wasserhähne abzustellen, Fenster und Türen zu schließen, sowie eventuell aufgetretenen Schäden dem Hausmeister oder Stadtverwaltung Griesheim zu melden.

V.

Für eventuell entstandene Schäden beim Nutzer oder Besuchern übernimmt die Stadt Griesheim keine Haftung.
Der Veranstalter bzw. der Verein haftet voll.

Griesheim, den 10.10.2007
gez. Leber
Bürgermeister